

„Der Vertrag ist fast schon diskriminierend“

INTERVIEW *Der Leiter der Krautheimer Werkstätten erklärt, warum die Gesetze zur Inklusion nicht ausgereift sind*

Von unserer Redakteurin
Katrin Draskovits

Gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion sind seit einigen Jahren Schlagwörter in der Politik. Mit der EU-Behindertenrechtskonvention wurden 2006 internationale Mindeststandards für Menschen mit Behinderung festgelegt. So sind darin Menschenrechte wie Nicht-Diskriminierung, Chancengleichheit und Selbstbestimmung konkretisiert. Deutschland hat die EU-Konvention mit dem Bundesteilhabegesetz 2016 umgesetzt. Die Länder regeln das wiederum in sogenannten Rahmenverträgen. Stefan Blank, Geschäftsführer der Krautheimer Werkstätten für Menschen mit Behinderung erzählt, warum er den Gesetzestext des Landes Baden-Württemberg als diskriminierend empfindet. Mit beim Gespräch dabei war auch Werkstattrat Tommy Zeller.

Sie sind heute nicht alleine zum Gespräch gekommen, warum?

Stefan Blank: Wir wollen hier nicht länger über Menschen mit Behinderung sprechen, sondern gemeinsam mit ihnen für sie sprechen, erstrecht, wenn es um ihr Leben, ihren Lohn und ihr Wunsch- und Wahlrecht geht.

Was verstehen Sie unter Wunsch- und Wahlrecht?

Blank: Jeder von uns möchte doch selbst über sein Leben bestimmen. Niemand will zum Beispiel den ganzen Tag dort verbringen müssen, wo er auch arbeitet. Wunsch- und Wahlrecht bedeutet also, selbst entscheiden zu können, ob und wie lange ich in der Werkstatt arbeite und wo ich leben möchte.

Das ist in den Krautheimer Werkstätten möglich?

Blank: Ja, rund die Hälfte unserer Mitarbeiter lebt hier im Wohnzentrum, die andere im Umland. Die Werkstatt in Krautheim wurde vor 50 Jahren von körperlich schwerstbehinderten Menschen gegründet. Die Betroffenen hatten damals kei-

ne andere Wahl, als ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen, um nicht den Rest ihres Lebens in einer Einrichtung verbringen zu müssen. Hier haben sie bis heute die Chance auf eine sinnvolle Arbeit und etwas Lohn. Im Gegensatz zu den anderen Werkstätten in Baden-Württemberg sind hier immer noch viele mit körperlicher Schwerstbehinderung in der Produktion beschäftigt. Doch die brauchen halt mehr Hilfe, um auch arbeiten zu können.

Sie haben gemeinsam mit dem Werkstattrat einen Brief ans Sozialministerium geschrieben. Um was ging es?

Blank: Es war ein Hilferuf an Sozialminister Manne Lucha. Denn landesweit spielen körperlich behinderte Menschen, die einen hohen Unterstützungsbedarf haben, in den Werkstätten kaum noch eine Rolle. Und wer sich nicht selbst vertreten kann, der wird weder wahr- noch ernstgenommen in unserer Gesellschaft. Ihr völlig gleiches Grundrecht auf einen Arbeitsplatz in einer Werkstatt hat in den Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag keinen Platz gefunden. Man ist wohl davon ausgegangen, dass dieser Personenkreis nichts leisten kann, oder nicht arbeiten will. Wir müssen jetzt aber verhindern, dass alle unsere Beschäftigten weiterhin von ihrem Gehalt die Hilfestellung für die Unterstützungsbedürftigsten bezahlen.

Was meinen Sie damit, die Beschäftigten bezahlen die Hilfestellung?

Blank: Für die Unterstützung aller Beschäftigten, die in der Produktion arbeiten, gibt es im Durchschnitt in etwa 13 000 Euro pro Person und Jahr. Das reicht nicht aus, um auch die benötigte Unterstützung für 40 schwer körperbehinderte Mitarbeiter zu finanzieren. Diese stellen derzeit aber etwa die Hälfte der Belegschaft. Die Not ist deswegen seit Jahren groß, und es bleibt nichts anderes übrig, als jedes Jahr die enormen Kosten aus den Produktionserlösen zu bezahlen – diese würden jedoch zum größten Teil den Beschäftigten als Gewinn zustehen. Damit bezahlen unsere Beschäftigten indi-



Werkstattrat Tommy Zeller und Stefan Blank, Geschäftsführer der Krautheimer Werkstätten, sind unzufrieden mit dem Stand der Inklusion.

Foto: Katrin Draskovits

rekt die Hilfen aus ihrem ohnehin schon geringeren Lohn letztendlich selber. Das ist nicht hinnehmbar und mit Inklusion unvereinbar. Es müsste die Hälfte der Beschäftigten gegen ihren Willen in den Förder- und Betreuungsbereich wechseln, damit wir wirtschaftlich überleben können.

Was ist der Förder- und Betreuungsbereich?

Blank: Dort ermöglichen wir seit 2016 Menschen mit eben diesem hohen Unterstützungsbedarf eine Tagesstruktur mit persönlicher Förde-

rung und Training – auch mit dem Ziel, sie vielleicht eines Tages wieder mit einfachsten Tätigkeiten in der Werkstatt gegen Entgelt beschäftigen zu können. Aber auch dann wird ihr Unterstützungsbedarf kaum geringer ausfallen. Dieser Bereich ist mit 23 000 Euro pro Jahr und Person aber wesentlich besser finanziert.

Sind sie gegen den Förderbereich?

Blank: Nein, überhaupt nicht! Sagen wir mal so, würden wir die Hälfte aller Werkstattplätze in Förderungs- und Betreuungsplätze um-

Zur Person

Stefan Blank ist Geschäftsführer der Krautheimer Werkstätten. Der 58-Jährige kommt aus Oberstenfeld, wo er auch heute noch lebt. Der staatlich anerkannte Sozialarbeiter war 25 Jahre lang in einer Sozialpsychiatrie tätig, bevor er 2014 nach Krautheim kam. *kad*

wandeln, hätten wir die Personalausstattung, die wir brauchen. Und auch die Beschäftigten in der Produktion hätten dann etwas mehr Lohn. Dazu müssten wir allerdings vielen das Wunsch- und Wahlrecht – also weiter arbeiten zu können – verwehren. Das wäre diskriminierend. Der Förder- und Betreuungsbereich ist eine super Sache, aber nur dann, wenn er nicht zum Abstellgleis für Menschen mit Unterstützungsbedarf wird.

Der Landesrahmenvertrag hat nichts an der Situation verbessert?

Blank: Bei uns, wo besonders viele Menschen umfassende Hilfe brauchen, um arbeiten zu können: Nein. Der Personenkreis der körperlich Schwerstbehinderten wurde schlicht vergessen. Vielleicht auch, weil Körperbehinderte in vielen Statistiken nicht als eigener Personenkreis auftauchen. Für die Menschen hier ist der Landesrahmenvertrag grenzwertig, fast schon diskriminierend. Das wird für uns schon im ersten Satz der Präambel deutlich. Dort ist nicht – wie es richtig wäre – von „allen“ Menschen mit Behinderung die Rede. Und was sollen unsere Leute denken, wenn am Ende steht: „Wir wollen diesen Weg gemeinsam weitergehen“. Dafür hat niemand, der im Rollstuhl sitzt, Verständnis.

Gibt es eine Lösung?

Blank: Wir glauben, wenn das Wort „alle“ in die Präambel aufgenommen wird, kommen die Dinge ganz von selbst ins Lot. Alle, auch Menschen mit schwerster Körperbehinderung, müssen das Recht haben, selbst zu entscheiden, ob und wo sie arbeiten und wo sie leben möchten.